



Gemeinde Damüls

Auskunft:
Fabienne Türtscher
Bürgerservice

Zahl: dm023.4-1/2026-4-2
Damüls, am 27.02.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

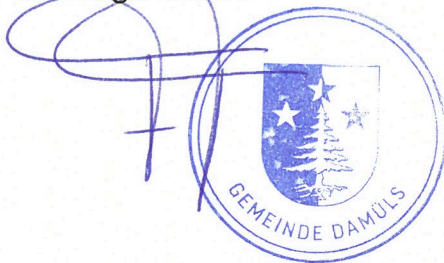
über die Hinterlegung eines Schriftstückes

für Frau NERETJAK Medina, Damüls 180/12, 6884 Damüls

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes, an die Adresse Damüls 180/12, nicht möglich war, bitten wir den Empfänger, sich innerhalb von zwei Wochen mit dem Gemeindeamt Damüls 136, 6884 Damüls in Verbindung zu setzen.

Sollte sich innerhalb der Frist von zwei Wochen für die Übernahme des Schriftstückes die Person nicht finden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Für den Bürgermeister



Kundmachung angeschlagen: 27.02.2026

Kundmachung abgenommen: _____
(mind. 14 Tage)